

# ZBB 2007, 390

## BGB § 765

**Keine Berufung des Bürgen auf erstes Anfordern auf fehlende Prüfbarkeit der Schlussrechnung über die gesicherte Werklohnforderung**

BGH, Urt. v. 28.06.2007 – VII ZR 199/06 (OLG Schleswig), ZIP 2007, 1498 = WM 2007, 1609

### Amtliche Leitsätze:

1. Der Bürge auf erstes Anfordern kann sich zur Vermeidung seiner Inanspruchnahme auf die fehlende Prüfbarkeit der Rechnung über eine Werklohnforderung nur dann berufen, wenn sich die fehlende Prüfbarkeit aus dem Sachverhalt ohne weiteres ergibt und die Rechtslage eindeutig ist.
2. Ein Bürge ist nicht verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass der Anspruch des Gläubigers fällig gestellt wird, um seine Inanspruchnahme zu rechtfertigen.